

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag: Fernsprecher: Nr. 2953.

Erscheinungstage:

Mittwoch und Samstag.

No. 80.

Mittwoch, den 7. Oktober.

1903.

Bekanntmachung.

Freitag, den 13. Novbr. 1903, nachmittags 3 1/2 Uhr, werden die Immobilien des Gastwirts **Friedrich Klein II. zu Schierstein**, bestehend in a) einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Schweinestall, Remise, Torbau, Abtritt und Hofraum, belegen an der Wilhelmstraße zwischen Friedrich Klein II. und Ludwig Reinhard Schmidt; b) zwei zweistöckigen Wohnhäusern mit Hofraum, belegen an der Wilhelmstraße zwischen Ludwig Reinhard Schmidt und Friedrich Klein II., zusammen zu 45 584 Mark taxiert, sowie ein Weinberg, ein Acker und eine Wiese, zusammen zu 4440 Mark taxiert, im Rathauszimmer zu Schierstein zwangsweise öffentlich versteigert.

F 267

Wiesbaden, den 2. Oktober 1903.

Königliches Amtsgericht 12.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Einführung der Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1887 wird nach Beratung mit dem hiesigen Gemeindevorstande verordnet wie folgt:

§ 1. Die Bäcker, sowie alle, welche mit Brotwaren handeln, sind verpflichtet, die Preise des gewöhnlichen Brotes für je 1/2 Kilogramm (1 Pfund) an den Verkaufsstellen durch einen von außen sichtbaren und von dem Revier- oder Polizei-Kommissar abgestempelten Anschlag zur Kenntnis des Publikums zu bringen.

Die Preise dürfen nur an einem Montag abgeändert werden. Diese Abänderung muss am nämlichen Tage dem Revier- oder Polizei-Kommissar mitgeteilt und von dem letzteren der abgeänderte Anschlag abgestempelt werden.

§ 2. Die Bäcker, sowie alle, welche mit Brotwaren handeln, sind ferner verpflichtet, an den Verkaufsstellen eine Waage mit Gewicht aufzuhängen oder mitzuführen und den Käufern auf Verlangen das Brot vorzuwiegen.

§ 3. Wer einen höheren Preis für Brot, als den nach § 1 angeflagten verlangt oder sich zahlen lässt oder wer weniger Brot an Gewicht liefert, als er verkauft hat oder wer sonst den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht eine Bestrafung auf Grund des Strafgesetzbuches erfolgt, mit Geldstrafe bis zu 1 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Die Polizei-Verordnung vom 25. Februar d. J. wird hiermit außer Kraft gesetzt und tritt an deren Stelle die obige Verordnung.

Wiesbaden, den 12. April 1881.

Königliche Polizei-Direktion.

Dr. v. Strauß.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1903.

Der Polizei-Präsident.

J. B. Falck.

Bekanntmachung.

Die Ortsdurchfahrtsstraße in Amöneburg (im Strahenzuge Viebrich-Rastel belegen) ist laut Mitteilung des Großherzoglichen Kreisamts Mainz stochs Neupflasterung von heute ab auf die Dauer von ca. 12 Wochen für jeden Verkehr mit Fahrzeugen polizeilich gesperrt.

Ich bringe dieses mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis, dass Fahrzeuge von Viebrich nach Rastel oder umgekehrt, ihren Weg über die durch die Rasteler Gemarkung führende Wiesbadenerstraße nehmen müssen.

Wiesbaden, den 22. September 1903.

Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Bekanntmachung.

Alle Wandergewerbetreibenden, welche für das nächste Kalenderjahr — also für 1904 — einen Wandergewerbe- bzw. Gewerbeschein ausgestellt haben wollen, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Anträge spätestens in der ersten Hälfte des Monats Oktober d. J. auf dem Bureau desjenigen Polizei-Reviers zu stellen, in dessen Bezirk ihre Wohnung belegen ist.

Abwesende können die Anträge auch durch ihre am Wohnort befindlichen Angehörigen einbringen lassen.

Nur bei Einhaltung der angegebenen Frist ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die beantragten Scheine noch vor dem 1. Januar d. J. auf der zuständigen Behörde zur Einlösung bereit liegen werden.

Es wird gleichzeitig ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Gewerbetreibende im Umherziehen nicht früher begonnen werden darf, als bis der Gewerbetreibende im Besitze des Scheines ist.

Wiesbaden, den 31. August 1903.

Der Polizei-Präsident: v. Schend.

Bekanntmachung.

Die Armeekonservenfabrik in Mainz beginnt im Oktober er. mit dem Anlauf von Vorrätsbüchsen (Speierbraten, Speierbraten und Äpfeln). Voraussichtliche Dauer der Anläufe bis Anfang Februar 1904. Angebote wollen direkt an die Verwaltung der oben genannten Fabrik gerichtet werden.

Für Koggen, Hafer, Weizen und Roggenanstrich ist das unterzeichnete Proviantamt fortgesetzt noch Käufer und ladet die Herren Landwirte zu Angeboten noch ein.

Königliches Proviantamt

Frankfurt a. M. - Vodenheim.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Wiesbaden, den 22. September 1903.

Der Polizei-Präsident: v. Schend.

Verdingung.

Der Abbruch des alten Empfangsgebäudes auf Bahnhof Wiesbaden soll vergeben werden, wozu Termin auf

10. Oktober d. J., Vorm. 10 1/2 Uhr, im Zimmer No. 8 der unterzeichneten Betriebsinspektion ansteht. Die Verdingungs-Unterlagen können daselbst eingesehen oder gegen vorherige Einzahlung von 30 Pf. — in Marken — durch die Post bezogen werden.

F 274

Wiesbaden, den 4. Oktober 1903.

Kgl. Eisenbahn-Betriebs-Inspr. 2.

Bekanntmachung.

Herr Stadtarzt Dr. med. Schulz ist von heute ab bis 14. d. M. verreist. Er wird durch Herrn Dr. med. A. Stricker, Adelsstraße 7, vertreten. (Sprechstunden 8-9 Vormittags, 3-4 Nachmittags.)

Wiesbaden, den 1. Oktober 1903.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Montag, den 19. Oktober er., und eventuell die folgenden Tage, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Leihhaus, Hauptstraße 6a (Eingang Schulgasse), die dem künftigen Leihhauses bis zum 15. September 1903 einschließl. verfallenen Pfänder, bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücken, Weinen, Weizen etc., versteigert.

Bis zum 15. Oktober er. können die verfallenen Pfänder von Vormittags 8-12 Uhr und Nachmittags von 2-6 Uhr noch abgeholt und Vormittags von 8-12 Uhr und Nachmittags von 2-6 Uhr die Pfändercheine über Metalle und sonstige, dem Kautionspfand nicht unterworfenen Pfänder umgeschrieben werden.

Freitag, den 16. d. M., ist das Leihhaus geschlossen.

Wiesbaden, den 3. Oktober 1903.

Die Leihhaus-Deputation.

Abkürzung!

Der Minister des Innern.

Lo 1187.

Berlin, den 20. September 1903.

Für die Wahlen zur zwanzigsten Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten habe ich auf Grund der §§ 17 und 23 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Sammlung Seite 205) als Wahltermin, und zwar für die Wahl der Wahlmänner

den 12. November d. J.

und für die Wahl der Abgeordneten

den 20. November d. J.

festgesetzt.

Der Minister des Innern.

gez. **Hehr. von Hammerstein.**

Indem wir vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis bringen, geben wir den ernannten Wahlvorstehern gleichzeitig bekannt, daß Herr **Volker-Präsident von Schend** dahier zum Wahlkommissar für den diesseitigen Bezirk ernannt worden ist.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1903.

Der Magistrat.

In Vert.: **Dr. Scholl.**

Bekanntmachung.

Von dem Feldwege zwischen der Dreizeiden- und Berderstraße, Lagerd.-No. 9092, soll der auf dem Plane mit blauer Farbe bezeichnete Theil eingezogen werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Grundbesitzgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Anfügen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 1. Oktober d. J. beginnenden Frist von vier Wochen bei dem Magistrat schriftlich einzureichen oder im Rathhause, Zimmer No. 45, zum Protokoll zu erklären sind.

Eine Zeichnung liegt an der genannten Stelle zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 28. September 1903.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Kaskantien von den Plantagen (Alleen) 1. Adolfsallee von der Adelsstraße bis zur Adolfsallee, 2. in der Mainzerstraße, 3. in der Parkstraße, 4. in der Kassestraße, 5. im Kerkhof, 6. bei den Schießbänken unter den Eichen und 7. an der Adelsstraße sind für dieses Jahr an den Rentner Christian Kremer versteigert worden.

Es wird darauf hingewiesen, daß die widerrechtliche Aneignung der versteigerten Kaskantien strafbar ist.

Wiesbaden, den 5. Oktober 1903.

Der Magistrat.

Verdingung.

Die Lieferung von 1000 Kd. m Granitbordsteinen, Profil 21/30, für die Bauvermittlung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathhause, Zimmer No. 53, eingesehen, auch von dort gegen Vorzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 Mk. bezogen werden.

Verlosene und mit der Aufschrift „Vordr.“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 12. Oktober 1903, Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Freiwillig: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 24. September 1903.

Stadtbauamt, Abth. für Straßenbau.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners Georg Weiler, geb. 22. 6. 1849 zu Hechtsheim,
2. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 zu Niederbarmar,
3. des Tagelöhners Johann Widert, geb. 17. 3. 1856 zu Schell,
4. der ledigen Dienstmagd Karoline Wolf, geb. 11. 12. 1834 zu Weilmünster,
5. des Tagelöhners Karl Börner, geb. 31. 8. 1870 zu Wiesbaden,
6. der ledigen Katharine Christ, geb. am 16. 4. 1875 zu Oberrod,
7. des Tagelöhners Anton Ey, geb. 22. 10. 1866 zu Halm,
8. des Tagelöhners Mathias Fesselhofer, geboren 25. 8. 1860 zu Heimersheim,
9. der Ehefrau des Arztes Theodor Ford, Hermine, geb. Steinberger, geb. am 2. 2. 1875 zu Eppelsheim,
10. des Heisen Alois Heilmann, geboren 11. 4. 1856 zu Hainstadt,
11. des Schreibers Theodor Hofmann, geb. 10. 3. 1871 zu Weinbach,
12. des Tagelöhners Wilhelm Horn, gen. Dietrich, geboren am 11. 2. 1863 zu Hadamar,
13. des Tagelöhners Albert Rafter, geboren am 20. 4. 1866 zu Sommerda,
14. der ledigen Robstin Adele Knapp, geb. 13. 2. 1874 zu Mannheim,
15. des Albert Gahn, geb. 26. 3. 1873 zu Kunkel a. d. Lahn,
16. des Tagelöhners Karl Lehmann, geb. 27. 3. 1853 zu Ehrenbreitstein,
17. der ledigen Marie Mathes, geb. 18. 4. 1877 zu Kreuznach,
18. des Maurers Karl Meuf, geb. 15. 3. 1872 zu Bistfischen,
19. des Buchhalters Georg Michaelis, geb. 18. 10. 1870 zu Wiesbaden,
20. des Tagelöhners Rabanus Rausheimer, geb. 28. 8. 1874 zu Winkel,
21. der ledigen Dienstmagd Gertrud Rheinberger, geb. 19. 4. 1879 zu Frauenstein,
22. der ledigen Anna Rothgerber, geb. 2. 9. 1863 zu Oberstein,
23. der ledigen Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heidesberg,
24. des Müllers Johann Schreiner, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
25. der Ehefrau des Wärmers Wilhelm Seif, Karoline, geb. Horn, geb. 17. 11. 1869 zu Schwalbach,
26. der ledigen Lina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger,
27. der ledigen Katharina Stöppler, geb. 7. 5. 1874 zu Ennerich,
28. der Dienstmagd Regine Volz, geb. 7. 10. 1872 zu Itzingen,
29. des Tagelöhners August Weber, geb. 26. 8. 1873 zu Reulshausen,
30. der ledigen Marie Wurm, gen. Müller, geb. 27. 2. 1879 zu Hangermeilchen,
31. des Bierbrauers Johann Bapt. Japs, geb. 16. 9. 1870 zu Oberriedbach.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1903.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Collecte für den Nassauischen Central-Waisenfonds wird durch die hierzu angenommenen Collectanten **Geinrich Reitenbach** und dessen Ehefrau, am 5. Okt. d. J. beginnend, abgehalten werden.

Indem wir dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis bringen, nehmen wir zugleich Veranlassung, diese Sammlung dem Wohlwollen der hiesigen Einwohnerschaft auf das Wärmste zu empfehlen. Wir bemerken, daß die Collectanten eine von uns ausgestellte, mit dem Vermerk des Herrn Polizei-Präsidenten versehene Liste zum Zwecke der Eintragung der Gaben vorlegen werden.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden

vom 26. September bis einschl. 2. Oktober 1903.

1. Fruchtmarkt.				2. Viehmarkt.				3. Viehmarkt.				4. Brod und Mehl.				5. Fleisch.			
Waren	Einheit	Preis	Preis	Waren	Einheit	Preis	Preis	Waren	Einheit	Preis	Preis	Waren	Einheit	Preis	Preis	Waren	Einheit	Preis	Preis
Weizen	per 100 Kg.	—	—	Ochsen: I. Qualität	per 50 Kg.	75	70	Schwarzbrod: Langbrod p. O. Kg.	—	15	13	Ochsenfleisch: von der Keule p. Kg.	1	52	1	44			
Roggen	per 100 Kg.	100	—	Ochsen: II.	per 50 Kg.	50	45	Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Rind- oder Rindfleisch	per 100 Kd.	1	40	1	38		
Gerste	per 100 Kd.	100	—	Kühe: I.	per 50 Kd.	50	45	Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Schweinefleisch	per 100 Kd.	1	40	1	36		
Hafer	per 100 Kd.	100	15 60 13 40	Kühe: II.	per 50 Kd.	50	45	Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Halbfleisch	per 100 Kd.	1	40	1	36		
Stroh	per 100 Kd.	100	4	Schweine	per 100 Kd.	1	16	Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Hammerfleisch	per 100 Kd.	1	40	1	36		
Hen	per 100 Kd.	100	7 20 7 20	Kälber	per 100 Kd.	1	80	Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Schafffleisch	per 100 Kd.	1	40	1	36		
				Lamm	per 100 Kd.	1	32	Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Dörrfleisch	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Solpferfleisch	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Schinken	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Speck, geräuchert	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Schweinefleisch	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Nierenfett	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Schwarzenmagen, frisch	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Schwarzenmagen, geräuchert	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43	Bratwurst	per 100 Kd.	1	40	1	36		
								Schwarzbrod: p. Kd.	—	52	43								

Verdingung.

Die Herstellung eines ca. 14 1/2 m langen Steinzeugrohrkanals des Profils D. = 35 cm in der 1. Parallelstraße zur Zahnstraße, vom Zienring bis zur Gärtnersiedlung, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathhaus, Zimmer No. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Bezahlung oder bestellbare Einzahlung von 50 Pfennig bezogen werden.

Verflossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 14. Oktober 1903,

Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt im Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschreibung: 2 Wochen.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1903.

Stadtbauamt,

Abth. für Kanalisationswesen.

Städt. öffentl. Güter-Niederlage.

In die städt. öffentliche Güter-Niederlage unter dem Kasse-Amt-Gebäude, Neugasse 6a hier, werden jederzeit unverbundene Waaren zur Lagerung aufgenommen.

Das Lagergeld beträgt zehn Pf. für je 50 kg und Monat. Die näheren Bedingungen sind in unserer Buchhalterei, Eingang Neugasse 6a, zu erfahren.

Städtisches Kasse-Amt.

Bekanntmachung.

Volksbadeanstalten betreffend.

Vom 1. Oktober ab werden die 3 städtischen Volksbäder an Wochentagen, außer Samstagen und Tagen vor Feiertagen, von 1 1/2 bis 2 1/2 Uhr Nachmittags geschlossen. Die Badzeiten sind folgende:

In den Monaten Mai bis September, Vormittags von 7-1/2 bis 11 Uhr, Nachmittags von 2-1/2 bis 8-1/2 Uhr. In den übrigen Monaten, Vormittags von 8-1/2 bis 11 Uhr, Nachmittags von 1-1/2 bis 8 Uhr. An Samstagen und Tagen vor Feiertagen sind die Bäder stets bis 9 Uhr Abends und auch von 1-1/2 bis 2-1/2 Uhr geöffnet.

An Sonn- und Feiertagen werden die Bäder eine Stunde früher geöffnet und um 11 Uhr Vormittags geschlossen. Die Frauen-Abteilung bleibt stets von 2-1/2 bis 4 Uhr geschlossen.

Wiesbaden, den 18. September 1903.

Das Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr Vormittags.

Städt. Kasse-Amt.

Brennholz-Verkauf.

Die Natural-Verpflegungstation dahier verkauft von heute ab die nachverzeichneten Holzsorten zu den beigefügten Preisen: Buchenholz, 4-schmittig, Raummeter 12.50 Mk., Buchenholz, 3-schmittig, Raummeter 13.50 Mk., Kiefern-Ausbeholer per Saß 1.— Mk. Das Holz wird frei ins Haus abgeliefert und ist von bester Qualität. Bestellungen werden von dem Hausvater Sturm, Evang. Vereinshaus, Platterstraße 2, entgegen genommen. Bemerkung wird, daß durch die Abnahme von Holz die Erreichung des humanen Zweckes der Anstalt gefördert wird.

Bekanntmachung.

betreffend die Fortführung der Brandkataster.

Die Gebäudebesitzer, welche die Eingehung neuer Versicherungen bei der Nationalen Brandversicherungsgesellschaft oder der Erhöhung, Ausbebung oder Veränderung bestehender Versicherungen vom 1. d. J. an, gelegentlich des allmählichen Abnehmens wünschen, wollen die bezüglichen Anträge bis spätestens zum 31. Oktober l. J. auf hiesigem Bürgermeisterei, Zimmer 3, stellen.

Sonnenberg, den 30. September 1903.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 15. Oktober 1903, Nachmittags 2 1/2 Uhr, soll das vormalige Lang'sche Kurhaus, genannt „Tannus“, enthaltend 15 Zimmer, belegen in bester Kurlage Schlagenbads, unmittelbar an den Badehäusern, erbschaftshalber öffentlich meistbietend im Hause selbst versteigert werden. Stadtbuchauszug, Tage u. können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Schlagenbad, den 12. September 1903.

Werner, Bürgermeister und Ortsgerichtsvorsteher.

Dampfer-Fahrten.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich morgens 8.05, 9.25 (Schnellfahrt), 10.35 bis Köln, 11.30 (Güter-schiff) und mittags 12.50 bis Coblenz.

Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich morgens 8 Uhr.

Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telefon 2364.

Biebrich-Malzer Dampfschiffahrt

August Waldmann.

Im Anschluß an die Wiesbadener Straßenbahn Beste Gelegenheit nach Mainz-Biebrich-Wiesbaden Sommer-Fahrplan.

Von Biebrich nach Mainz: 6* 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10.

An und ab Station Kaiserthor-Zentralbahnhof 15 Minuten später.

Von Mainz nach Biebrich: 8* 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10.

An und ab Station Kaiserthor-Zentralbahnhof 5 Minuten später.

† Nur Sonn- und Feiertags.

* Nur Dienstags und Freitags.

Sonn- und Feiertags Extratouren. — Extraboote für Gesellschaften. Frachtgüter 35 Pfg. per 100 Kg.

Holland-Amerika-Linie.

(General-Agenten für Wiesbaden: Reisebüro J. Schottenfeld & Co., Theater-Kolonnade.)

D. „Noordam“ von Rotterdam nach New York, 21. Sept. nachm. in New York eingetroffen.

D. „Ryndam“ von New York nach Rotterdam, 23. Sept. vorm. von New York abgegangen mit 45 Kajüte- und 70 Passagieren 3. Klasse.

F330

Die Auskunft der Wiesbadener Tagblatts.

Wissenswerte Mitteilungen aus dem Verkehrsleben.

Porto-Tarif.

(Die Taxen für den Ortsverkehr Wiesbaden gelten auch für den Verkehr mit folgenden Nachbarorten: Biebrich, Bierstadt, Dotzheim, Hefstock, Kloppenheim, Rambach und Sonnenberg.)

Briefporto. Für Deutschland mit Schutzgebieten, Österreich-Ungarn und Luxemburg bis 20 gr 10 Pfg., von 20-250 gr 20 Pfg., im Ortsverkehr bis 250 gr 5 Pfg. Bei unfrankierten Briefen 10 Pfg. Zuschlagporto, im Ortsverkehr 5 Pfg. Gewichtsgrenze 250 gr. Nach sämtlichen übrigen Ländern 20 Pfg. für jede 15 gr; Schweiz für jede 20 gr. Gewicht unbegrenzt.

Postkarten. Für Deutschland mit Schutzgebieten, Österreich-Ungarn und Luxemburg 5 Pfg., im Ortsverkehr 2 Pfg., mit bezahlter Antwort 10 Pfg., im Ortsverkehr 4 Pfg. Nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins 10 Pfg., mit bez. Antwort 20 Pfg.

Drucksachen (müssen frankiert werden). Für Deutschland mit Schutzgebieten, Österreich-Ungarn und Luxemburg bis 50 gr 5 Pfg., bis 100 gr 10 Pfg., bis 250 gr 20 Pfg., bis 500 gr 30 Pfg., im Ortsverkehr bis 50 gr 2 Pfg., bis 100 gr 3 Pfg., bis 250 gr 5 Pfg., bis 500 gr 10 Pfg., bis 1000 gr 15 Pfg. Meistgewicht 1000 gr, für Schutzgebiete 2 Kilo, über 1 Kilo 60 Pfg. Für das Ausland 5 Pfg. für je 50 gr Meistgewicht 2 Kilo.

Warenproben (müssen frankiert werden). Für Deutschland mit Schutzgebieten, Österreich-Ungarn und Luxemburg bis 250 gr 10 Pfg., bis 500 gr 20 Pfg., im Ortsverkehr bis 250 gr 5 Pfg., bis 500 gr 10 Pfg., für das Ausland 5 Pfg. für je 50 gr, mindestens 10 Pfg. Meistgewicht 150 gr.

Geschäftspapiere (müssen frankiert werden), auch mit Drucksachen und Warenproben zusammengepackt; für Deutschland mit Schutzgebieten und Luxemburg bis 250 gr 10 Pfg., bis 500 gr 20 Pfg., im Ortsverkehr halbes Porto, Meistgewicht 1 Kilo, für Schutzgebiete 2 Kilo, Porto über 1 Kilo 60 Pfg. Österreich-Ungarn auswärts, Ausland je 50 gr 5 Pfg., mindestens 20 Pfg. Meistgewicht 2 Kilo.

Einschreibgebühr 20 Pfg. neben dem Porto. Einschreibsendungen sind zulässig bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Nachnahmesendungen und Paketen.

Rücknahme für Einschreibsendungen, Sendungen mit Wertangabe oder Pakete (müssen frankiert werden) 20 Pfg., im Voraus zu entrichten.

Postanweisungen (müssen frankiert werden): a) innerhalb Deutschlands (auf einem Formular nur bis 500 Mk. zulässig) bis 3 Mk.: 10 Pfg., bis 100 Mk.: 20 Pfg., bis 200 Mk.: 30 Pfg., bis 400 Mk.: 40 Pfg., bis 600 Mk.: 50 Pfg., bis 800 Mk.: 60 Pfg., bis 1000 Mk.: 70 Pfg., im Verkehr mit den übrigen Ländern für je 20 Mk.: 10-20 Pfg., mindestens jedoch 20 Pfg. Bei telegraphischen Postanweisungen sind daneben noch die Telegraphengebühren und das Elbstellgeld für die Besorgung am Bestimmungsort zu entrichten, wenn die Anweisung nicht postlagernd lautet.

* Zum Weltpostverein gehören alle europäischen und amerikanischen, sowie die Mehrzahl der übrigen Länder.

Telegramm-Tarif.

Innerhalb Deutschlands, nach Österreich und Luxemburg ein Wort (15 Buchstaben oder 5 Ziffern) 5 Pfg., im Stadtverkehr 3 Pfg., Mindestbetrag 50 Pfg., im Stadtverkehr 30 Pfg. Ortsbezeichnungen wie Frankfurtmain, Homburg v. d. Höhe gelten als ein Wort. Telegramm mit bezahlter Antwort (RP) um die Gebühr von 10 Worten höher. Dringendes Telegramm (D) dreifache Gebühr. — Ins Ausland fürs Wort: 10 Pfg. nach Belgien, Dänemark, Niederlande, Schweiz; 12 Pfg. nach Frankreich; 15 Pfg. nach Großbritannien, Irland, Italien, Norwegen, Rumänien, Schweden; 20 Pfg. nach Algerien, Tunis, Bulgarien, Ost-Rumelien, Portugal, Rußland (europäisch und kaukas.), Spanien, Serbien, Bosnien, Herzegowina, Montenegro; 25 Pfg. nach Gibraltar, 30 Pfg. nach Griechenland; 40 Pfg. nach Malta, Marokko-Tanger; 45 Pfg. nach der Türkei (ausschließlich Ost-Rumelien). Mindestbetrag 50 Pfg., für Großbritannien und Irland 80 Pfg.

Telegraphische Abkürzungen.

CR = Empfangs-Anzeige bezahlt (Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm von 10 Worten). D = Dringendes Telegramm (dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms), wird vor den übrigen Telegrammen befördert und bezahlt. ES = Nachzusenden (Gebühr wird vom Empfänger eingezogen). PP = Post bezahlt, PR = Post eingeschrieben. RO = Offen zu bestellen. RP = Antwort bezahlt (Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm von 10 Worten). RP 15 = Antwort bezahlt für 15 Worte. RPD = Dringendes Antwort-Telegramm bezahlt. RXP = Antwort und Bote bezahlt. TC = Kollationsiertes (verglichenes) Telegramm (ein Viertel der entsprechenden Gebühr). XP = Bote bezahlt. MP = Eigenhändig zu bestellen.

Die Abkürzungen sind vor die Aufschrift in Klammern zu setzen und zählen je für ein Wort.

Fahrplan

der in Wiesbaden mündenden Eisenbahnen.

Winter 1903/04.

Die Schnellzüge sind fett gedruckt.

Abfahrt von Wiesbaden.	Richtung.	Ankunft in Wiesbaden.
021 540* 615 654 715 800* 850 900 1020 1050 1100 1200 1250 1300 200 240 300* 400 500* 610 650 700 750 810 910* 960 1020 1050 1051	Wiesbaden- Frankfurt. (Taunusbahnhof).	022* 640* 740 840 910 1000 1050 1140 1240 1 11 130 200 300 310 350 440* 510 600 640 710* 740 810 910 1020* 11 1021 1112 1221
* Nur bis Kastel. † Nur L. Oktober u. April. ‡ Nur Sonn- u. Feiertags.		* Von Kastel. † Nur L. Oktober u. April. ‡ Nur Sonn- u. Feiertags.
021 540* 615 654 715 800* 850 900 1020 1050 1100 1200 1250 1300 200 240 300* 400 500 530 620 710 750 810 1112	Wiesbaden- Coblenz. (Rheinbahnhof).	022 630* 740* 840 1020 1140 1210* 1250 200 300 400 430* 620 630* 630 810 1011 1122
* Bis Hidesheim. † Nur Sonn- u. Feiertags.		* Von Rüdesheim. † Nur Sonn- u. Feiertags.
021 540 615 650 710 800 910 1010 1110 1210 1310 1410 1510	Wiesbaden- Niederhausen- Limburg. (Hess. Ludwigsb.).	022* 630 650 710 800 900 950 1000 1100 1210 1310 1410 † Montags u. am Werk- nach Feiert. bis 10 11 und ab 6 1/2. ‡ Werkst. aus. Mont. u. am Feiert. nach Feiert. bis 11 1/2 u. ab 2 1/2. § ab 12 1/2, bis 2 1/2, nur Mont. u. nach Feiertags. ¶ Von Niederhausen nur Werkst. ausser Mont. und nach Feiertags. ab 12 1/2, bis 31 1/2. ‡ Von Niederhausen nur Werkstags.
* Nur Werkstags. † Nur Sonn- u. Feiertags bis Idstein.		
021 540 615 650 710 800 910 1010 1110 1210 1310 1410 1510	Wiesbaden- Langen- Schwalbach- Dietz-Limbach. (Rheinbahnhof).	022* 630 650 710 800 900 950 1000 1100 1210 1310 1410 † Von Zollich, Okt. u. April. ‡ Von Zollich aus Novbr. bis März. § Von Lg.-Schwalbach. V. Chaussee-eb. Dusch. h. 1 1/2 u. ab 1 1/2 Werkst. ** Von Chaussee-eb. = Sonn- u. Feiert. bis 31 1/2 u. am 1 1/2.
* Bis Dietzheim nur Werkstags. † Bis Chausseebach; von Dietzheim bis Chaussee- bach bis 31 1/2 u. ab 1 1/2. ** Bis Zollichbach; Sonn- u. Feiert. ab Lg.-Schwalb. † Bis Lg.-Schwalbach nur Sonn- und Feiert.		